

Presse-Information Nr. 041/2009

BDA und BDI: Ratifizierungsprozess in Deutschland zügig abschließen

Zur heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum „Lissabon-Vertrag“ erklären die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI):

30. Juni 2009. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner heutigen Entscheidung grundsätzlich grünes Licht für den Vertrag von Lissabon gegeben. Diese Entscheidung ist wichtig für die EU, denn der Vertrag enthält wesentliche Neuerungen, die ihre Handlungsfähigkeit grundlegend verbessern. Jetzt muss alles darangesetzt werden, dass der Ratifizierungsprozess in Deutschland noch vor dem angekündigten Referendum in Irland im Herbst abgeschlossen wird.

Eine Zusammenfassung und Bewertung der für die Wirtschaft wesentlichen Bestimmungen finden Sie in der BDA/BDI Publikation „Der Vertrag von Lissabon“ unter folgendem Link:

http://www.arbeitgeberbibliothek.de/seiten/index.php?id=14&id_prd=154

Leiter der Pressestelle:
Dr. Heinz Schmitz

Hausadresse:
BDA im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Briefadresse:
BDA im Haus der Deutschen Wirtschaft
11054 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/2033-1800
Fax: +49 (0) 30/2033-1805
Mail: info@arbeitgeber.de

<http://www.arbeitgeber.de>

Presse und Kommunikation
Leitung: Dr. Jobst-Hinrich Wiskow

Hausadresse:
Bundesverband der Deutschen
Industrie e.V.

Breite Straße 29
10178 Berlin

Briefadresse:
Bundesverband der Deutschen
Industrie e.V.
11053 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/2028-1450
Fax: +49 (0) 30/2028-2450
Mail: presse@bdi.eu

<http://www.bdi.eu>